

99140001019001, 99140001019001

Architektenliste Registrierung ausländische Antragsteller beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/230082103/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99140001019001, 99140001019001
Leistungsbezeichnung I	Architektenliste Registrierung ausländische Antragsteller beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Architektur, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, Recht zum Führen der Berufsbezeichnung, Architekt, Architektenliste, Stadtplanerliste, Stadtplanung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Architektur (140)
Verrichtungskennung	Registrierung (019)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArchGRP2005V12P10 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArchKEint rVRP2009rahmen https://www.diearchitekten.org/fileadmin/news/Fuer_Mitglieder/Quicklinks/Recht/Mitglieder/Gebuehrensatzung_Eintragung_Lesefassung_2020.pdf https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArchGRP2005V12P10 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArchKEint rVRP2009rahmen https://www.diearchitekten.org/fileadmin/news/Fuer_Mitglieder/Quicklinks/Recht/Mitglieder/Gebuehrensatzung_Eintragung_Lesefassung_2020.pdf
Teaser	Wenn Sie ein auswärtiger Dienstleister sind, haben Sie die Möglichkeit sich in das besondere Verzeichnis der auswärtigen Berufsangehörigen bei der Architektenkammer Rheinland-Pfalz eintragen zu lassen.
Volltext	Personen, die in Rheinland-Pfalz weder Wohnsitz, noch Niederlassung, noch den Ort der überwiegenden beruflichen Tätigkeit haben, dürfen die Berufsbezeichnung „Architekt/in“, „Innenarchitekt/in“, „Landschaftsarchitekt/in“ oder „Stadtplaner/in“ ohne Eintragung in die Architektenliste führen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Sie müssen der Architektenkammer Rheinland-Pfalz vorher anzeigen, wenn sie in Deutschland nicht in einer Architekten- und Stadtplanerliste eingetragen sind und

Modul	Sachverhalt
	die im Architektengesetz bezeichneten Tätigkeiten erstmals vorübergehend oder gelegentlich ausüben wollen. Die Architektenkammer führt sie im Verzeichnis für auswärtige Berufsangehörige.
Erforderliche Unterlagen	• Einen Nachweis über Ihre Staatsangehörigkeit; • Eine Bescheinigung darüber, dass Sie im Lande Ihres Wohnsitzes oder Ihrer Niederlassung die betreffenden Tätigkeiten rechtmäßig ausüben und Ihnen die Ausübung dieser Tätigkeit zum Zeitpunkt der Vorlage der Bescheinigung nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist. • Einen Berufsqualifikationsnachweis; • Einen Nachweis in beliebiger Form darüber, dass sie die entsprechende Tätigkeit während der vorhergehenden zehn Jahre mindestens ein Jahr lang ausgeübt haben
Voraussetzungen	Die Voraussetzungen können Sie dem § 10 Architektengesetz entnehmen.
Kosten	Gebühr: 190€ je Fachrichtung Die Gebühren richten sich nach der Satzung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz.
Verfahrensablauf	Der Antrag wird dem Eintragungsausschuss der Architektenkammer Rheinland-Pfalz zur Entscheidung vorgelegt. Der Eintragungsausschuss ist ein mit richterlicher Unabhängigkeit ausgestattetes Gremium, das überprüft, ob die Voraussetzungen für einen Eintrag vorliegen.
Bearbeitungsdauer	Über den Antrag ist innerhalb kürzester Frist, jedoch grundsätzlich spätestens binnen drei Monaten nach Eingang der vollständigen Nachweise zu entscheiden.
Frist	Es sollten mindestens drei Monate zwischen Antragstellung und Aufnahme der geplanten Tätigkeit liegen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Sie haben die Möglichkeit gegen die Entscheidung des

Modul	Sachverhalt
	Eintragungsausschusses Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht zu erheben. Die Klagefrist beträgt einen Monat ab Zustellung des Beschlusses.
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Architektenkammer Rheinland-Pfalz. Sie können sich auch an den Einheitlichen Ansprechpartner (EAP) in Verwaltungsangelegenheiten wenden. https://eap.rlp.de/kontaktaufnahme-eap https://eap.rlp.de/kontaktaufnahme-eap
Zuständige Stelle	https://www.diearchitekten.org/ https://www.diearchitekten.org/
Formulare	Die entsprechenden Antragsformulare können Sie bei der Architektenkammer Rheinland-Pfalz herunterladen, ebenso die zugehörigen "Hinweise zur Antragstellung" und weitere Informationen. https://www.diearchitekten.org/top-menue/fuerberufseinsteiger/eintragungsportal/eintragung-in-die-liste-der-auswaertigen-berufsangehoerigen/ https://www.diearchitekten.org/top-menue/fuerberufseinsteiger/eintragungsportal/eintragung-in-die-liste-der-auswaertigen-berufsangehoerigen/
Ursprungsportal	List of architects Registration of foreign applicants, Architektenliste Registrierung ausländische Antragsteller beantragen